

Für den Kampf gegen die Spionage in der Armee hatte die Militärbehörde parallel zur Allrussischen Tscheka ihre eigene Organisation, die Militärkontrolle, die durch Verschulden Trotzki von fremden Elementen durchdrungen war. Außerdem wirkte sich das Bestehen zweier parallel arbeitender Organisationen, der Tscheka und der Militärkontrolle, negativ auf den Kampf gegen Spionage und Verrat in der Armee aus, es führte häufig zu Verwirrungen und hemmte die planmäßige Arbeit.

Das konnte natürlich nicht länger so bleiben. Auf Weisung des ZK der Partei wurde der Kampf gegen Spionage und Konterrevolution in der Armee der Allrussischen Außerordentlichen Kommission übertragen, in der zu diesem Zweck eine Sonderabteilung geschaffen wurde. Die Organe der Militärkontrolle wurden nach gründlicher Säuberung mit den Außerordentlichen Front- und Armeekommissionen vereinigt und in Sonderabteilungen umgebildet.

Nach seiner Rückkehr von der Ostfront setzte sich F. E. Dzierzynski unverzüglich für die Organisierung dieses neuen vereinigten Organs ein. Am 3. Februar Unterzeichnete er den Entwurf eines Beschlusses über die Sonderabteilungen der Allrussischen Außerordentlichen Kommission und die Sonderabteilungen bei den Außerordentlichen Gouvernements-, Front- und Armeekommissionen. Am 6. Februar wurde dieser Beschluß vom Allrussischen ZEK bestätigt.

Die Sonderabteilung der Allrussischen Tscheka und die Sonderabteilungen auf örtlicher Ebene wurden ebenso wie vordem die Außerordentlichen Front- und Armeekommissionen verpflichtet, Aufträge des Revolutionären Kriegsrates der Republik und der revolutionären Kriegsräte der Fronten und Armeen auszuführen. Den Revolutionären Kriegsräten wurde das Recht eingeräumt, die Kontrolle über die Durchführung ihrer Aufträge auszuüben.

Am 13. Mai 1919 erachtete es der Verteidigungsrat der Arbeiter und Bauern für notwendig, die Sonderabteilungen der Fronten und Armeen der militärischen Führung weiter anzunähern und unterstellte sie einem der Mitglieder des jeweiligen revolutionären Kriegsrates (mit nachfolgender Bestätigung durch die Allrussische Tscheka und den Revolutionären Kriegsrat der Republik).

„Der Sonderabteilung der Allrussischen Außerordentlichen Kommission⁴⁴, hieß es in dem Beschluß, „obliegt die Leitung der Arbeit